

Sitzungsbericht

4. Sitzung der Tagung 1998 der XV. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich Freitag, den 29. Mai 1998

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Freibauer (Seite 121).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 121).
3. Ltg. 38/A-6/2 - Antrag des Verfassungsausschusses zur Anfrage des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 26.5.1998 betreffend Zustimmung zur Verfolgung der Abgeordneten Gratzer und Dkfm. Rambossek.
Berichterstatter: Abg. Weninger (Seite 122).
Redner: Abg. Mag. Schneeberger (Seite 123), Abg. Rosenkranz (Seite 124), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 125), Abg. Auer (Seite 126).
Abstimmung (Seite 128).

* * *

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER (*um 14.00 Uhr*): Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Die Abgeordneten Hiller, Koczur u.a. haben das Verlangen auf Einberufung dieser Landtagsitzung gemäß Art.16 Abs.2 Landesverfassungsgesetz bzw. § 48 Abs.4 der Landtagsgeschäftsordnung für heute 14.00 Uhr gestellt. Das Verlangen wird mit der Anfrage des Landesgerichtes für Strafsachen Wien betreffend die Zustimmung zur Verfolgung der Abgeordneten Bernhard Gratzer und Dkfm. Edwin Rambossek, Ltg. 38/A-6/2, begründet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, es ist unbeantwortet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten. Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Landeshauptmann Dr. Pröll, Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop, Herr Landeshauptmannstellvertreter Höger, Herr Landesrat Blochberger, Herr Landesrat Gabmann, Herr Landesrat Mag. Sobotka, Frau Landesrat Votruba, Herr Landesrat Dr. Bauer sowie die Herren Abgeordneten Friewald, Kurzreiter und Mag. Motz. (*Weiters abwesend Herr LAbg. Gratzer.*)

Ich bringe dem Hohen Haus folgenden Einlauf zur Kenntnis:

- Ltg. 33/A-1/7 - Antrag mit Gesetzentwürfen der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Weninger u.a. betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes, des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 und der NÖ Jagdausschusswahlordnung. Ich habe diesen Antrag bereits am 20. Mai 1998 dem Verfassungsausschuß zugewiesen.
- Ltg. 38/A-6/2 - Anfrage des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, 22c Vr 4411/98 vom 26. Mai 1998 betreffend die Zustimmung zur Verfolgung der Abgeordneten Bernhard Gratzer und Dkfm. Edwin Rambossek. Dieses Geschäftsstück wurde bereits am 28. Mai 1998 dem Verfassungsausschuß zugewiesen und steht nach Erledigung im

- Ausschuß auf der heutigen Tagesordnung.
- Ltg. 34/A-3 - Antrag der Abgeordneten Marchat u.a. betreffend Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf das Land Niederösterreich im Verwaltungsjahr 1996 - wurde ebenfalls am 28. Mai 1998 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zugewiesen.
- Ltg. 35/B-32 - Bericht der Landesregierung betreffend Bericht über die Landesentwicklung 1997/98.
- Ltg. 36/B-33 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Gemeindeförderungsbericht 1997 und
- Ltg. 37/B-38 - Bericht der Landesregierung betreffend Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds und Leasingverbindlichkeiten des Landes im Jahre 1997.

Diese Geschäftsstücke weise ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zu.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Abgeordneten Weninger, die Verhandlungen zu Ltg. 38/A-6/2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. WENINGER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 38/A-6/2, Anfrage des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 26. Mai 1998 betreffend Zustimmung zur Verfolgung der Abgeordneten Bernhard Gratzner und Dkfm. Edwin Rambossek.

Der Verfassungs-Ausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit der Anfrage des Landesgerichtes Wien beschäftigt. Ich bringe dem Hohen Landtag diese Anfrage zur Kenntnis:

Nach den dem gefertigten Gericht vorliegenden Anzeigen der Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, insbesondere der Nachtragsanzeigen vom 22. Mai 1998 und 25. Mai 1998 besteht hinsichtlich der im Betreff genannten Abgeordneten Bernhard Gratzner und Dkfm. Edwin Rambossek folgender dringender Verdacht:

A) Bernhard Gratzner und Dkfm. Edwin Rambossek sind dringend verdächtig, am

13. August 1997 als Obmann und Obmannstellvertreter des NÖ Landtagsklubs der Freiheitlichen treuwidrig und unter wahrheitswidriger Vorgabe gegenüber der kreditierenden Bank - Die Burgenländische Anlage- und Kreditbank AG - für den NÖ Landtagsklub der Freiheitlichen zur Vorfinanzierung der Wahlwerbung einen Einmalkredit in Höhe von 10 Millionen Schilling zu benötigen, dem vorgenannten Institut den eben erwähnten Betrag betrügerisch herausgelockt zu haben, da von Bernhard Gratzner die Kreditvaluta unmittelbar nach ihrer Auszahlung an den bereits auch diesbezüglich verfolgten Peter Rosenstingl treuwidrig „zur Veranlagung“ übergeben wurden, wobei weder die diesbezüglich vorgesehenen Rückzahlungen durch Peter Rosenstingl erfolgten, noch trotz Mahnungen der Bank im Hinblick auf den vertraglich vorgesehenen Rückzahlungsbeginn mit 31. Jänner 1998 bis Anfang Mai 1998 durch den NÖ Landtagsklub der Freiheitlichen an die Bank, so daß der kreditierenden Bank und auch dem NÖ Landtagsklub der Freiheitlichen durch die geschilderte Vorgangsweise ein finanzieller Schaden in der Höhe von mehreren Millionen Schilling zugefügt worden sein soll, da das Kreditkonto mit der Kontonummer 530 247 62 200, Kontoinhaber NÖ Landtagsklub der Freiheitlichen, per 15. Mai 1998 mit einem negativen Saldo von 10,689.047,- Schilling aushaftete.

- B) Bernhard Gratzner ist weiters dringend verdächtig, unter Mißbrauch seiner Befugnisse als Klubobmann des NÖ Landtagsklubs der FPÖ Niederösterreich bereits im Juli 1997 aus dem Fundus des NÖ Landtagsklubs der Freiheitlichen treuwidrig einen weiteren Betrag von 6 Millionen Schilling an Peter Rosenstingl „zur Veranlagung“ übergeben zu haben, wobei infolge Nichteinhaltung der vorgesehenen Rückzahlungsvereinbarung per 15. November 1997 in Höhe von 6,2 Millionen Schilling durch Peter Rosenstingl bzw. der Firma Omikron, sondern nur Teilzahlungen in Höhe von zusammen 4 Millionen Schilling dem Landtagsklub der Freiheitlichen einen finanziellen Schaden von zumindest weiteren zwei Millionen Schilling zugefügt zu haben.
- C) Bernhard Gratzner ist weiters dringend verdächtig, im Zusammenhang mit dem unter Punkt B) geschilderten Verhalten treuwidrig Provisionszahlungen, zumindest in der Höhe von 600.000,-, Schilling erhalten zu haben.

Auf Grund dieses Sachverhaltes beantragt die Staatsanwaltschaft Wien am 26. Mai 1998 unter anderem

- 1) die Einleitung der Voruntersuchung gegen Bernhard Gratzler und Dkfm. Edwin Rambossek,
- 2) hinsichtlich Bernhard Gratzler die Erlassung eines Haftbefehles,
- 3) bezüglich
 - a) Bernhard Gratzler und
 - b) Dkfm. Edwin Rambossekdie Erlassung von Hausdurchsuchungsbefehlen an bezughabenden Anschriften der Abgeordneten.

Das gefertigte Gericht begehrt sich anzufragen, ob im Sinne des Art. 96 Abs.1 B-VG (Art. 57 Abs.3 B-VG) i.d.d.g.F. eine Zustimmung des Landtages von Niederösterreich zur behördlichen Verfolgung der im Betreff genannten Abgeordneten erfolgt, da die strafbaren Handlungen, deren die Genannten in ihren Funktionen als Obmann bzw. Obmannstellvertreter des NÖ Landtagsklubs der Freiheitlichen dringend verdächtig sind, nicht offensichtlich in keinem Zusammenhang mit deren politischer Tätigkeit als Landtagsabgeordnete stehen.

Ferner beehrt sich das gefertigte Gericht um eine Zustimmung des Landtages von Niederösterreich zur Verhaftung des Bernhard Gratzler und eine Zustimmung für die betreffende Hausdurchsuchung anzufragen.

Letztlich beehrt sich das gefertigte Gericht anzufragen, ob im Sinne des Art.96 Abs.1 des B-VG eine Zustimmung des Landtages von Niederösterreich zu den Dkfm. Edwin Rambossek betreffenden Hausdurchsuchungen erfolgt.

Der Verfassungs-Ausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dieser Anfrage beschäftigt und stellt folgenden Antrag (*liest*):

„Antrag des Verfassungs-Ausschusses über die Anfrage des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur Verfolgung der Abgeordneten Bernhard Gratzler und Dkfm. Edwin Rambossek.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Anfrage des Landesgerichtes für Strafsachen Wien zur behördlichen Verfolgung der Abgeordneten Bernhard Gratzler und Dkfm. Edwin Rambossek wird stattgegeben und in beiden Fällen einer Hausdurchsuchung und der Ver-

haftung des Abgeordneten Bernhard Gratzler zugestimmt.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Schneeberger.

Abg. Mag. SCHNEEBERGER (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus!

Keiner der heute hier Anwesenden konnte am 20. Mai, also vor knapp neun Tagen, erahnen, daß der NÖ Landtag eben neun Tage nach diesem 20. Mai wieder zu einer außerordentlichen Landtagssitzung zusammenfinden muß. Damals, vor neun Tagen, stand im Raum der Verdacht der kriminellen Handlung eines Ex-Nationalratsabgeordneten der NÖ Freiheitlichen Partei. Es stand im Raum, daß mit öffentlichen Geldern, also mit Steuergeldern, Spekulationen durchgeführt wurden. Der Verdacht der verdeckten Parteienfinanzierung und der persönlichen Bereicherung wurde angesprochen. Und es stand im Raum, daß im gemeinnützigen Wohnbau rund um die Wohnbaugenossenschaft „Freies Wohnen“ Unregelmäßigkeiten zur Besorgnis Anlaß geben. Und damals hat die freiheitliche Riege hier im Landtag erklärt, daß sie die „gläserne Politik“ ernst nimmt. Daß sie für Aufklärung sorgen wird. Und sie haben noch ihren ehemaligen Klubobmann und Landesparteiobmann verteidigt. Gestern sprach man schon von Parteiausschluß. Und dies aus denselben Mündern, die vorher die Verteidigung ausgesprochen haben!

Nun - der dringende Verdacht der Untreue hat das Landesgericht für Strafsachen Wien dazu veranlaßt, den NÖ Landtag zu ersuchen, die Immunität der Abgeordneten Gratzler und Dkfm. Rambossek aufzuheben. Diese Aufhebung der Immunität wird in wenigen Minuten beschlossen. Aber ist es damit getan? Laufen wir nicht Gefahr, daß in wenigen Tagen wieder ein ähnlicher Antrag auf den Tisch des Präsidenten des Hohen Landtages flattert? Überstürzen sich nicht die Ereignisse? Sind wir noch Herr dieser Geschehen? Die Affäre rund um den Kriminalfall Peter Rosenstingl ist längst nicht mehr die Affäre eines Mannes und nur eine Belastung für die Freiheitliche Partei Niederösterreichs und Österreichs. Diese Affäre, Hohes Haus, belastet die Arbeit im NÖ Landtag! Sie beeinträchtigt den Ruf unseres Bundeslandes. Sie macht die Politik, wie wir in den letzten Tagen gesehen haben, nahezu

unkalkulierbar. Und sie schadet dem Ansehen der Politik.

Es ist an der Zeit, daß all jene Verantwortungsträger, die mittelbar oder unmittelbar in die Aktivitäten rund um die Gelder des freiheitlichen Landtagsklubs, rund um die Fördergelder der Landespartei und rund um die Aktivitäten der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft „Freies Wohnen“ eingebunden waren, für unverzügliche, vollständige Aufklärung sorgen. Es geht uns dabei nicht um ein voreuseilendes oder voreiliges Schuldbekenntnis, es geht uns einfach darum, eine dringend notwendige Schadensbegrenzung in unserem Bundesland festzustellen. Ziehen Sie, meine Damen und Herren der Freiheitlichen Fraktion, endlich die notwendigen politischen Konsequenzen! Sorgen Sie für eine unverzügliche Aufklärung und für persönliche Konsequenzen all jener, die schuldig gehandelt haben oder durch Mitwisserschaft schuldig agiert haben. Das sind Sie nicht nur Ihrer Partei sondern vor allem der Bevölkerung unseres Landes und diesem Hause schuldig. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und Abg. Mag. Fasan.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. ROSENKRANZ *(FPÖ)*: Herr Präsident! Hoher Landtag! An uns wird es nicht fehlen, für eine restlose Aufklärung dieser Sache zu sorgen. Wir haben das größte Interesse daran. Ich habe das schon bei der letzten Sondersitzung betont. Und ich darf bemerken, daß wir auch in dieser Hinsicht bereits Konsequenzen gezogen haben. Der vormalige Klubobmann hat, und das ist bei anderen Parteien keine Selbstverständlichkeit, die politischen Konsequenzen gezogen, seine Funktionen zurückgelegt und auch sein Mandat zur Verfügung gestellt mit 5. Juni 1998.

Seit der letzten Sondersitzung, meine Damen und Herren, hat sich unser Wissensstand nicht verändert. Wir haben damals nach einer internen Revision dem Landtag den Bericht über das gegeben, was wir erfahren haben. Und haben auch diesen Wissensstand der Wirtschaftspolizei mitgeteilt.

Nunmehr hat das Landesgericht für Strafsachen Wien die Genehmigung zur Verfolgung der Abgeordneten Bernhard Gratzner und Dkfm. Rambossek beantragt. Ich kann dennoch - unser Wissensstand ist derselbe wie bisher - nur das wiederholen, was ich bereits letztes Mal gesagt habe. Ich kann Ihnen diesen Bericht noch einmal geben:

Es hat am 13. August 1997 der vormalige Klubobmann - und dazu war er befähigt und in der Lage, unser Klubstatut sieht das vor - einen Kredit zur Vorfinanzierung der Wahlkampfkosten aufgenommen. Zweck dieser Kreditaufnahme war die Finanzierung des Wahlkampfes. Dies ist auch schriftlich festgehalten. Zur Sicherstellung für die Bank wurde damals die Klubförderung hergenommen, was absolut legitim ist. Ich weise daher den Vorwurf zurück, daß mit betrügerischer Absicht der Bank ein Kredit herausgelockt wurde. Das entspricht nicht der Richtigkeit! Ich kann eine Schädigungsabsicht der Bank nicht erkennen. Es ist der Freiheitliche Landtagsklub, der geschädigt worden ist, sonst niemand. Damals wurden auch alle im Zusammenhang mit der Gewährung und Zuzählung bzw. Auszahlung des Kredites notwendig werdenden Papiere unterschrieben. Und da komme ich jetzt zum zweiten Teil: Am nächsten Tag, am 14. August 1997, hat der vormalige Klubobmann ohne Wissen eines anderen Abgeordneten diesen Kredit bei seinem langjährigen Bekannten - das möchte ich doch noch dazu sagen - und auch dem Mann, der die Buchhaltung des Freiheitlichen Landtagsklubs geführt hat, veranlagt.

Und in diesem Zusammenhang wird Dkfm. Edwin Rambossek immer wieder angegriffen, daß er davon gewußt habe. Ich darf Ihnen bekanntgeben, daß Dkfm. Rambossek dem Landesgericht für Strafsachen eine Sachverhaltsdarstellung übermittelt hat. Er ist von sich aus in dieser Beziehung aktiv geworden. Und ich darf Ihnen zitieren, was in der Sachverhaltsdarstellung steht: „Es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, daß ich“ - Edwin Rambossek - „die Unterschrift anders geleistet habe als in der sicheren Überzeugung, daß dieser Akt dazu erforderlich sei, dem Freiheitlichen Landtagsklub den benötigten Kredit bzw. die entsprechende Darlehenssumme zu verschaffen.“ Zu dieser Tatsache hat Edwin Rambossek auch bereits am 18. Mai 1998 eine eidesstattliche Erklärung abgegeben. Folgerichtig hat der Anwalt des Edwin Rambossek beim Landesgericht für Strafsachen auch den Antrag gestellt, das gegenständliche Verfahren, soweit es gegen ihn gerichtet ist, einzustellen.

Wir sind, meine Damen und Herren, an einer Klärung durch die Justiz sehr interessiert, ich betone das noch einmal. Allerdings möchte ich nicht verhehlen, daß es in den letzten Tagen Bemerkungen gegeben hat, die mich befürchten lassen, daß es andere als sachliche Darstellungen geben wird und daß man versuchen wird, politisches Kleingeld daraus zu machen. Ich darf nur ganz kurz erwähnen und ich bitte den Landesrat

Mag. Sobotka sehr, wenn er über Klubförderungen spricht oder Parteiförderungen spricht, die richtigen Zahlen zu nennen. Und nicht tatsachenwidrig zu behaupten, daß es nicht möglich ist, mit Klubgeldern einen Wahlkampf zu machen. Klubgelder sind auch für die Information der Öffentlichkeit zuständig. Das war auch vor der Änderung dieser Rechtslage so. Und ein Wahlkampf ist absolut eine Information der Öffentlichkeit.

Ich darf noch zu Dkfm. Edwin Rambossek sagen: Er hat von sich aus auf die Immunität verzichten wollen. Wie wir gestern gehört haben, ist das nicht möglich. Wir werden selbstverständlich zustimmen, denn es ist in unserem Interesse, diese Aufklärung voll durchzuführen, daß die Immunität heute aufgehoben wird. Denn eine nur so rasch wie mögliche Aufklärung kann auch unsere politische Arbeit in diesem Land weiter garantieren. Ich möchte Ihnen doch noch dazu sagen, daß ich es sehr hoffe, daß die Justiz auch weiterhin dem parteipolitischen Drängen widerstehen wird können. Und ich betone noch einmal zum Schluß, daß wir auf jeden Fall diesem Antrag zustimmen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt nunmehr Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich möchte, wie auch bei der letzten Sondersitzung, ein Zitat des freiheitlichen Parteibobannes Jörg Haider an den Anfang stellen, das eine ungeahnte allgemeine Verwendbarkeit entfaltet. Jörg Haider hat am 12. Mai gesagt, es geht darum, einen klaren Grenzstrich zu jenem Gauner zu ziehen, der hier zur Diskussion steht. Es war damals nicht absehbar, daß man an dieses Zitat eines Tages die Frage wird hängen können, welcher war denn jetzt gerade gemeint?

Es braucht offensichtlich Sondersitzung um Sondersitzung, auch im NÖ Landtag, um den Skandalberg der FPÖ in Niederösterreich abzarbeiten. Oder, um es anders zu formulieren, den Scherbenhaufen, den die „gläserne Partei“ hinterlassen hat. Ich denke, es ist nicht wirklich notwendig, ausführlich noch einmal einzugehen auf die Sachverhalte, die bei der letzten Sitzung und auch heute schon erwähnt worden sind. Es reicht heute zu sagen, der Eisberg zeigt inzwischen seine Konturen. Sie sind durchaus groß. Und sie werden weiter zu verfolgen sein.

In diesem Sinn begrüße ich explizit die Abhaltung dieser Sondersitzung, damit sich der Landtag nicht jenem Verdacht aussetzt, unter dem die Freiheitlichen sehr zu Recht stehen, nämlich hier etwas zu verschleppen oder gar vertuschen zu wollen. Und daher bin ich froh, daß wir diese Sitzung so rasch anberaumen konnten, um hier sehr sauber und sehr klar Grenzstriche und Grenzlinien zu ziehen. Und auch eine politische Verantwortung des Landes an der raschen Aufklärung zu demonstrieren.

Wie politische Verantwortung bei den Freiheitlichen interpretiert wird, halte ich hingegen für das wahre Problem, das die Causa unnötig lange verzögert. Ein Lehrstück dafür hat in meinen Augen die gestrige Aussendung des Landesrates Schimanek geliefert, in welcher er von einem Ehrenkodex der FPÖ spricht und in diesem Zusammenhang davon, daß gestern das Parteiaus-schlußverfahren für den ehemaligen Klubobmann Gratzler eingeleitet wurde. Ich frage Sie, warum erst gestern, angesichts der Tatsachen, die auf dem Tisch liegen? Und warum vergessen Sie dabei die ebenfalls nicht besonders rühmliche Rolle, in der sich ja der Herr Kollege Abgeordneter Dkfm. Rambossek befindet? Wäre es nicht im Sinne einer klaren Grenzziehung viel notwendiger gewesen, schon früher Konsequenzen zu ziehen? Früher seitens der Partei klarzustellen, wie man damit umgehen will und muß, wenn hier immerhin die Wirtschaftspolizei schon ermittelt und eine sehr deutliche Sprache findet in ihrem Ansuchen an den Landtag? Warum ist das nicht geschehen?

Es gereicht jedenfalls dem NÖ Landtag nicht zur Ehre, wenn das anhaltende freiheitliche Finanzspektakel den Hintergrund unserer Diskussionen liefert. Und es gereicht dem NÖ Landtag auch nicht zur Ehre, wenn per Datum nach wie vor zwei Abgeordnete, nämlich die Abgeordneten Gratzler und Dkfm. Rambossek, dem Landtag angehören. Das Mandat ist noch nicht zurückgelegt. Ich frage mich, warum nicht? Es gereicht dem Landtag nicht zur Ehre, wenn weitere freiheitliche Abgeordnete, ich nenne nur die Namen Schimanek, Marchat und Waldhäusl, immer wieder im Zusammenhang mit diesem Skandal genannt werden. Sich den Vorwurf gefallen lassen müssen, involviert oder zumindest informiert gewesen zu sein, und bislang wenig glaubhaft zwar das Gegenteil versichern und für sich die Rolle des Opfers in Anspruch nehmen. Ohne zumindest von sich aus die Frage aufzuwerfen, wie schlampig und wie mangelhaft die Kontrolle der Klubgelder gewesen sein muß, wenn so etwas ein Mensch im Alleingang durchziehen konnte. Jedenfalls halte ich es für einen eigenartigen

Umgang mit politischer Verantwortung einer Saubermann- und Sauberfreipartei, wenn es überall erst der polizeilichen Ermittlung, der Hausdurchsuchung oder gar der Haftbefehle bedarf, bevor etwas passiert. In diesem Sinne bitte um Ihren Rücktritt, Herr Landesrat Schimanek! Bitte um Ihren Rücktritt, Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek! Bitte um den Rücktritt, Herr Klubobmann Marchat - so Sie nicht als Klubobmann auf Zeit gemeint waren.

In diesem Zusammenhang ist auch noch ein weiterer Faktor nicht unwesentlich, der zu beleuchten ist. Denn es gibt ja jetzt eine pikante Situation im Finanzkontrollausschuß. Am Finanzkontrollausschuß ist nicht nur die Kritik der Grünen zu wiederholen, daß dort nur Regierungsparteien drinnen sitzen, sondern wir sind jetzt in der Situation, daß ein Vorsitzender des Finanzkontrollausschusses Rambossek heißt. Man könnte das viel strapazierte Bild vom Bock und dem Gärtner hier anbringen und sich fragen, ob die beiden - Bock und Gärtner, die Rollen werden Sie sich ja wieder verteilen - von lauter friedlich weidenden Schafen umzingelt sind. Wir haben auch das Problem im Finanzkontrollausschuß, daß sich die Reihen doch ein wenig gelichtet haben. Weil er nicht neu konstituiert wurde, nicht vollständig besetzt ist und sich auch die Frage aufdrängt, wie geht man damit weiter um? Insbesondere dann, wenn, was ich doch sehr hoffen würde und als Mindestmaß erwarte, der Abgeordnete Dkfm. Rambossek seinen Vorsitz zurücklegt. Wir haben also eine sehr unglückliche, ja klägliche Situation im Finanzkontrollausschuß und damit in der Kontrolle des Landes, die wir auch als Landtag an die Bevölkerung signalisieren. Es geht daher um zwei Dinge, die ich hier klar einfordere: Eine Forderung richtet sich an die FPÖ, die nicht nur finanziell, sondern inzwischen auch politisch zur Konkursmasse verkommen ist: Daß Sie hier rasch einen Ausgleich und ein sehr hartes Sanierungspaket angehen, mit aller Konsequenz, die man sich erwarten darf. Die zweite Forderung richtet sich an uns selbst, an den Landtag: Ebenfalls rasch die unhaltbare Situation im Finanzkontrollausschuß anzugehen. Sicherzustellen, daß an die Bevölkerung ein sehr klares und deutliches Signal ergeht, daß der Landtag, daß all die anderen Parteien ein sehr deutliches Interesse an konsequenter Kontrolle, an wirklicher Kontrolle haben, die nur durch eine Opposition ausgeübt werden kann. Und daß wir rasch ein solches Signal geben, daß auch der Landtag ein deutliches Bekenntnis ablegt zur Kontrolle, zur Transparenz im eigenen Haus. Und nicht dem Beispiel der Freiheitlichen folgt. Danke. *(Beifall bei den Grünen sowie Abg. der ÖVP und der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Worte gelangt nun Frau Abgeordnete Helene Auer.

Abg. AUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Heute vor neun Tagen fand die erste Sondersitzung zum Fall Rosenstingl und damit verbunden über die FPÖ Niederösterreich hier statt. Damals stand Landesrat Schimanek hier am Rednerpult und erklärte hier glaubhaft, alles zu unternehmen, um diesen Fall hier auf den Tisch zu legen, darzulegen. Seitens seiner Partei alles offenzulegen, jede Unterstützung den zuständigen Stellen zu gewähren. Alles auf den Tisch zu legen, um möglichst rasch eine Klärung herbeizuführen. Damals erklärten alle, daß sie von den Vorgängen nichts gewußt haben. Ich kann mich genau erinnern, daß ich gesagt habe, für mich steht Aussage gegen Aussage. Aussage Siegfried Ludwigs, Aussage des Heinrich Haltmeyer gegenüber den Aussagen, die hier getätigt wurden.

(Abg. Marchat: Siegfried Gruber! - Abg. Waldhäusl: Ludwig war einmal Landeshauptmann!)

Siegfried Gruber - Entschuldigung! Sie wissen ohnehin sehr genau, wen ich meine. Sie kennen ihn besser als ich. Ich kenne ihn persönlich gar nicht und daher kann das leicht passieren. *(Unruhe bei der FPÖ.)*

Aber nachdem Sie ihn so genau kennen, nehme ich auch an, daß auch er Sie so gut und genau kennt. Und daher werte ich seine Aussagen vielleicht doch etwas höher, als ich es vor neun Tagen getan habe.

Im Widerspruch zu Ihrer Aussage, Herr Landesrat, steht für mich ganz klar und deutlich zum Beispiel das Verhalten des Abgeordneten Hrubesch gestern bei den Ausschuß-Sitzungen. Da mußte jeder Anwesende den Eindruck erhalten, daß er mit seiner Vorgangsweise im Ausschuß eigentlich nur Zeit gewinnen wollte, um sozusagen die heutige Sondersitzung noch hinauszuschieben und zu verhindern. *(Unruhe bei der FPÖ. - Abg. Marchat: Nein, daß die Präsidentin überfordert war, den Eindruck hatte ich!)*

Anders kann man sich sein Verhalten nicht erklären. Denn wenn er so genau die Geschäftsordnung kennt, dann müßte er wissen, daß zu einer Landtagssitzung mindestens 24 Stunden vorher eingeladen werden muß. Und wenn man dann aus Formalitätsgründen versucht, kleinlich zu schieben und dort zu demonstrieren und sich auf die Geschäftsordnung beruft, dann muß für jeden einzelnen Anwesenden der Eindruck entstehen, daß hier eigentlich nichts anderes versucht wurde, als

diese Sitzung zumindest vielleicht noch um einen weiteren Tag hinauszuschieben.

Sie alle, die Mandatare und Vertreter der FPÖ, versuchen nicht nur in den Medien, auch im Parlament und so auch vor neun Tagen in der Sondersitzung hier im Landtag uns den Nimbus der „Sauberkeitspartei“, der „gläsernen Partei“ unter Anführungszeichen glaubhaft zu machen. Nur allerdings denke ich mir schön langsam, daß Sauberkeit und Gläsernheit für die FPÖ etwas anderes bedeutet als für jeden anderen Bürger dieses Landes. Denn wenn am 20. April 1998 hier noch jeder einzelne Mandatar gesagt hat, er wußte nichts davon, das war ein Alleingang des Abgeordneten Gratzner, so zeigt sich innerhalb von neun Tagen - und ich will es nicht beurteilen, das ist Angelegenheit der Gerichte, wie ich schon gesagt habe - daß offenbar - innerhalb dieser neun Tage - zumindest auch der Abgeordnete Dkfm. Rambossek damit zu tun haben muß, sonst würde nicht heute ein Antrag auf Aufhebung der Immunität auch für den Abgeordneten Rambossek gestellt werden. (*Abg. Marchat: Das ist eine Vorverurteilung!*) Ich stelle nur fest, daß der Antrag von den Gerichten für Abgeordneten Gratzner und auch für Abgeordneten Dkfm. Rambossek gestellt wurde. Das zeigt mir aber deutlich, daß die Gläsernheit und die Sauberkeit der FPÖ bedeutet, zugegeben wird nur das, was man schwarz auf weiß bewiesen bekommt. Das bedeutet für mich nicht Gläsernheit, das bedeutet für mich nicht die Sauberkeitspartei, als die Sie sich hinstellen.

Ich denke mir, wenn Sie wirklich, Herr Landesrat Schimanek, so glaubhaft für diese Sauberkeitspartei und für diese gläserne Partei eintreten möchten auch in Zukunft, dann müßten Sie heute, und vor allem auch der Abgeordnete Gratzner, Ihr Mandat zurücklegen. Denn nur dann können Sie glaubhaft in der Öffentlichkeit darstellen, daß Sie bis zur tatsächlichen Klärung aller Zusammenhänge, aller Dinge, die sich um den Fall Rosenstingl und die FPÖ abspielen, alles zur Verfügung stellen. Und daß Sie wirklich bereit sind, abzuwarten, welche Entscheidungen herauskommen und welche Entscheidungen die Gerichte fällen werden. Das verstehen wir unter gläserner Partei. Und ich nehme Sie ernst mit Ihren Aussagen, die Sie vor neun Tagen getan haben. Und ich ersuche Sie daher eindringlich, Sie und den Herrn Abgeordneten... (*LR Schimanek: Wen noch?*)

Sie selbst und den Abgeordneten Marchat. Ich habe es schon dreimal gesagt, ich kann es ein viertes Mal und ein fünftes Mal auch sagen: Daß Sie beide auf Grund Ihrer Funktionen, die Sie bis

zu dem Fall Rosenstingl oder bis zum Bekanntwerden des Falles Rosenstingl innehatten, und daher nicht leicht glaubhaft machen können, daß Sie von den Zusammenhängen nichts gewußt haben, Ihre Funktionen hier im Landtag, aber auch - ich will nicht weiter gehen, zu etwas, das mich nichts angeht - in Ihrer Partei zur Verfügung stellen.

Ich glaube nämlich - und da schließe ich mich voll meiner Vorrednerin an - daß das die notwendigen Voraussetzungen wären, die Fragen und Probleme, die anstehen, die hier im Landtag behandelt werden könnten, auch tatsächlich weiter zu erörtern. Daß wir uns alle gemeinsam diesen Fragen zuwenden können und konkret unserer Arbeit, die uns zugeteilt wurde von der Bevölkerung, nachgehen können. Weil bis jetzt, in den letzten 14 Tagen zumindest oder drei Wochen, kann man jetzt sagen, ein Großteil der Mandatare der Klubs und andere mehr sich vorwiegend mit der Problematik Rosenstingl und dem, was damit zusammenhängt, auseinandersetzen mußten. Dazu die Medien, die Öffentlichkeitsarbeit. Und die echten Interessen der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher dabei in den Hintergrund gedrängt und zurückgestellt wurden. Und jetzt sage ich es, obwohl ich es eigentlich nicht wollte: Um wirklich gläsern zu sein - das klingt jetzt wie ein Gag, weil es ja auch technisch und rechtlich nicht möglich wäre, aber in Wirklichkeit müßten alle FPÖ-Mandatare, die das Mandat innehatten bis zur Landtagswahl, sagen, wir treten zurück. Oder wir müßten einen Pauschalbeschluß fassen zur Aufhebung der Immunität für den Fall, daß wieder ein Antrag kommt von einem Gericht, daß man nicht jedes Mal eine Sondersitzung einberufen müßte. Daß man dann den Pauschalbeschluß heranziehen könnte. Das geht rechtlich nicht, ich weiß es schon. Das ist nicht möglich. Aber das wäre einfacher und wir könnten reibungslos unsere Arbeit fortsetzen. Wir von der Sozialdemokratischen Partei werden selbstverständlich dem Antrag unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und Abg. Mag. Fasan.*)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. WENINGER (*SPÖ*): Herr Präsident! Ich verzichte auf das Schlußwort!

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Wir kommen nun zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Verfassungs-*

Ausschusses): Ich stelle Einstimmigkeit fest. Der Antrag ist angenommen! Ich darf für das Protokoll festhalten, daß die Herren Abgeordneten Gratzner und Dkfm. Rambossek nicht an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen haben.

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben. Die Sitzung ist geschlossen. *(Schluß der Sitzung um 14.38 Uhr.)*

